

Wie komme ich zur Förderung?

Das Förderungsansuchen kann vor Beginn des Kurses, muss aber spätestens nach 3 Monaten nach Kursbeginn eingebracht werden.

Das Online-Ansuchen finden Sie auf der Website www.salzburg.gv.at/bildungsscheck.

Förderrichtlinie

Alle Bestimmungen und Fördervoraussetzungen finden Sie in der Förderrichtlinie unter www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Ihre Ansprechpartner/innen beim Salzburger Bildungsscheck

Gerhard Walcher

Andrea Neumaier

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr

telefonisch unter 0662 8042-**3600**

oder im Büro

Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden
Südtirolerplatz 11, 4. Stock
5020 Salzburg

E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Netzwerk Bildungsberatung

Für alle Fragen rund um Bildung, Weiterbildung, Berufswechsel, Um- oder Neuorientierung steht Ihnen das Infoteam des Netzwerkes Bildungsberatung zur Verfügung.

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und anbieterneutral.

Das Team erreichen Sie Mo bis Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der kostenlosen **Bildungsline 0800 208 400** oder per E-Mail unter frage@bildungsberatung-salzburg.at www.bildungsberatung-salzburg.at.

Aktuelle Weiterbildungs- und Kursangebote im Bundesland Salzburg finden Sie unter www.weiterbildung-salzburg.info.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch Mag. Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Satz und Grafik:** Landes-Medienzentrum | **Bilder:** shutterstock.com/Rawpixel.com, Innenseite: shutterstock.com/Chinnapong, Bild LHF-Stv: Neumayr-Leopold | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** Dezember 2025
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck.pdf



Salzburger Bildungsscheck

Ihr Einstieg
zum beruflichen
Aufstieg!



LAND
SALZBURG



Liebe Salzburgerinnen und Salzburger,

Bildung ist nicht nur ein politisches Schlagwort, sondern letztendlich der Schlüssel zu Erfolg, Sicherheit und Unabhängigkeit. Gerade in einer Zeit, in der sich die Welt rasant verändert, zählt die Bereitschaft, sich weiterzubilden und Neues dazuzulernen. Der Salzburger Bildungsscheck ist genau dafür da: um allen, die anpacken und sich verbessern wollen, die nötige Unterstützung zu geben.

Diese Fördermaßnahme spiegelt unsere Grundeinstellung wider: Wir setzen auf Eigenverantwortung, Leistung und Weiterbildung statt auf Stillstand. Dabei soll jeder die Chance auf eine Perspektive haben, egal ob jung oder älter, ob mittendrin im Beruf, in einer Umschulung oder kurz vor dem nächsten Karriereschritt.

Der Bildungsscheck ist eine Investition in Menschen, die unser Land stark machen. Wer ihn nutzt, stärkt nicht nur die eigene Position am Arbeitsmarkt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Zukunft unseres Standortes.

Nutzen Sie die Chance für ein Investment in sich selbst, denn Salzburg soll ein Bundesland der Möglichkeiten bleiben.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin
Marlene Svazek, BA

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten),

- die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können
- oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Nicht gefördert werden

- Führerschein kurse der Klasse A und B
- Kurse zur Aufnahme eines 2. Standbeins
- Kurse zur Weltanschauung, Freizeitkurse, Hobbykurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse. Im Einzelfall ist die berufliche Anwendung nachzuweisen.
- Studiengebühren und Ausbildungen, die mit einem akademischen Grad abschließen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer/innen
- Arbeitslose
- Freie Dienstnehmer/innen
- Geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge
- Wiedereinsteiger/innen
- selbstständig Erwerbstätige (mit max. 5 Vollzeitäquivalente in Beschäftigung)
- Sozialunterstützungsbezieher/innen
- Personen, die Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg.
- Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Die Maßnahme dient der beruflichen Aus- oder Weiterbildung oder Umschulung.
- Der Bildungsträger ist zertifiziert.
- Sie haben den Kurs erfolgreich abgeschlossen und die Kosten selbst bezahlt.
- Das Ansuchen muss spätestens drei Monate nach Kursbeginn eingereicht werden.



Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Folgende Förderobergrenzen sind bis auf weiteres festgelegt:

- **Gefördert werden 50% der Kurskosten, max. EUR 1.100**
- **Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns:**
50% der Kurskosten, max. EUR 1.400
- **Personen über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss:**
90% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung und Unternehmerprüfung:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistent, Pflegefachassistentin oder Diplompflegekraft:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Fachkräfteausbildungen im Bereich MINT, IKT und Digitalisierung mit mindestens 200 Stunden Kursdauer:**
50 % der Kurskosten, max. EUR 2.200

Liegen die beantragten Kosten unter EUR 220 (Bagatellgrenze), so kann keine Förderung gewährt werden.

Förderkonto

Die Förderhöchstbeträge stehen für einen Zeitraum von **vier Jahren** ab Erstantragsstellung nach Maßgabe der Budgetmittel zur Verfügung.